



Stadt Ingolstadt
Gesundheitsamt
Esplanade 29
85049 Ingolstadt

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Approbation, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie

Antragsteller/in:

Nachname		Vorname(n)		Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit		
Anschrift (Straße, Hausnummer)			Wohnort (PLZ, Ort)		
E-Mail		Tel. tagsüber		Fax	

Ich beabsichtige, mich in Ingolstadt als heilkundliche/r Psychotherapeut/in niederzulassen. Daher beantrage ich die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung des Berufes, beschränkt auf die heilkundliche Psychotherapie.

Im Rahmen des Antrages auf die Heilpraktikererlaubnis gebe ich folgende Erklärungen ab:

- Gegen mich ist derzeit weder ein gerichtliches Strafverfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig.
- Nach Erteilung der Erlaubnis beschränke ich mich auf das Fachgebiet der Psychotherapie und übe keine Tätigkeiten der allgemeinen Heilkunde aus.
- Ich habe noch **keinen** Antrag auf Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz gestellt.
- Ich habe bereits einen Antrag gestellt, (zuletzt) im Jahre
 - beim Gesundheitsamt der Stadt Ingolstadt
 - bei folgender anderen Behörde:
- Ich bitte um Ausstellung eines kostenpflichtigen Zertifikats (Schmuckurkunde) zum Erlaubnisbescheid (Hinweis: Rechtsrelevant ist ausschließlich der Erlaubnisbescheid).

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Lebenslauf (hand- oder maschinenschriftlich, tabellarisch oder Fließtext; wichtig sind Angaben zu Ihrer Vorbereitung auf den künftigen Beruf sowie das gewünschte Spezialgebiet)
Personalausweis oder Pass (Kopie)
Bildungsnachweis / Zeugnis (beglaubigte Kopie) (erfolgreicher Hauptschulabschluss oder ein anderer gleichwertiger oder höherwertiger Schulabschluss (Ausländische Schulzeugnisse müssen von einer deutschen Behörde anerkannt sein); bei Vorlage einer einfachen Kopie ist das Original zur Einsicht vorzulegen; bitte keine Originale einsenden!)
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nicht älter als 3 Monate bei Antragstellung; erhältlich bei der Meldebehörde; der Verwendungszweck „Heilpraktikererlaubnis“ muss angegeben sein; Zustellung direkt an das Gesundheitsamt, Belegart 0
Gesundheitszeugnis (Original; max. 3 Monate alt bei Antragstellung) - siehe Muster -

Ich versichere, meine Tätigkeit erstmalig im Stadtgebiet Ingolstadt auszuüben. Sofern mein amtlich gemeldeter Wohnsitz **nicht im Stadtgebiet Ingolstadt** liegt, gebe ich folgende Erklärung ab und lege meinem Antrag entsprechende Nachweise (Mietvertrag, Bestätigung über Anstellung, etc.) bei. (Kurze Begründung warum Sie erstmalig in Ingolstadt als Heilpraktiker tätig werden wollen):

Datenschutzerklärung:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zu folgenden Zwecken (mit Anlass der Verarbeitung und verarbeitender Dienststelle):

- prüfen der erforderlichen persönlichen Voraussetzungen für die Anmeldung zur Heilpraktiker-überprüfung
- Verarbeitung der Daten im Rahmen der Überprüfung
- Entscheidung über die abschließende Erteilung oder Versagung und diese zu übermitteln
- alle das Verfahren betreffende Sachverhalte zu bearbeiten
- Korrespondenz auch per unverschlüsselter Mail durchzuführen

Wir werden die Daten nicht an dritte Stellen weiterleiten.

Allgemeine Datenschutzhinweise:

Die Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die oben genannten Daten zu genannten Zwecken beschränkt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die mit diesem Dokument erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs.1 Buchst. a DSGVO).

- Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)
Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt, Tel 0841/305-0
stadtverwaltung@ingolstadt.de
- Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO)
Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt
datenschutz@ingolstadt.de

Weitergehende Informationen nach Art 13 Abs. 2 DSGVO sind auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Datenschutz unter dem Punkt **Datenschutzerklärung** abrufbar.

Freiwilligkeit und Widerruflichkeit der Einwilligung

Die Erteilung dieser Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf heraus müssen Sie damit rechnen, dass keine weitere Antragsbearbeitung mehr stattfindet bzw. es zu einer Versagung der beantragten Heilpraktikererlaubnis kommt.

Eine Vorauszahlung bei Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Gesamtbetrag wird in Rechnung gestellt, sobald Sie nach erfolgreicher Überprüfung die Erlaubnis erhalten. Ansonsten wird das Verfahren abgeschlossen und die Gebühr entsprechend dem Verfahrensstand ermäßigt.

Sie können danach erneut einen Antrag auf die Erlaubnis stellen. Die Zahl der Wiederholungen ist derzeit nicht beschränkt.

Mit der unten geleisteten Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben, die Anerkennung der Datenschutzerklärung und dass ich eine aktuelle Aufstellung über die fälligen Gebühren und Auslagen erhalten habe.

Ort	Datum	Unterschrift

H i n w e i s e

zur Kenntnisüberprüfung beim Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Approbation, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie

Die Überprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil. Der schriftliche Teil wird vor dem mündlichen durchgeführt. Beide Teile stellen eine Einheit dar; bei Nichtbestehen eines Teils gilt die gesamte Überprüfung als erfolglos abgelegt. Eine Einladung zum schriftlichen Überprüfungsteil erhalten Sie ca. 2 – 4 Wochen vor dem Termin.

Der *schriftliche* Teil der Überprüfung besteht aus 28 Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (multiple-choice). Die Bearbeitungszeit beträgt 60 Minuten. Wenn Sie mindestens 21 Fragen (75%) richtig beantwortet haben, werden Sie zum mündlich-praktischen Teil zugelassen.

Die *mündlich-praktische* Überprüfung dauert pro Person maximal 45 Minuten. Die Überprüfung wird unter Vorsitz einer Ärztin oder eines Arztes des Gesundheitsamtes durchgeführt. An ihr wirken in der Regel zwei Angehörige des Heilpraktikerberufes für Psychotherapie oder aus dem Kreis der ärztlichen bzw. nichtärztlichen Psychotherapeuten gutachterlich mit. Danach entscheidet der/die Vorsitzende nach Anhörung der Beisitzenden, ob die Ausübung der Heilkunde (beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie) durch Sie „eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung“ bedeuten würde. Das Ergebnis wird Ihnen gleich im Anschluss mitgeteilt, im Fall des Nichtbestehens erfahren Sie auch die maßgeblichen Entscheidungsgründe. Sie erhalten zeitnah einen schriftlichen Bescheid.

Gegenstände der Überprüfung:

Wer die eingeschränkte Überprüfung zur erlaubnispflichtigen Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie beantragt, muss, „um nicht die Gesundheit der Bevölkerung zu gefährden, ausreichende Kenntnisse über die Abgrenzung heilkundlicher Tätigkeit, insbesondere im psychotherapeutischen Bereich, gegenüber der den Ärzten und den allgemein als Heilpraktiker tätigen Personen vorgehaltenen heilkundlichen Behandlungen“ sowie „auch ausreichende diagnostische Fähigkeiten in Bezug auf das einschlägige Krankheitsbild“ nachweisen und „die Befähigung haben, Patienten entsprechend der Diagnose psychotherapeutisch zu behandeln“.

Der Überprüfungs-kandidat hat danach nachzuweisen, dass er insbesondere in der Lage ist, seelische Krankheiten und Leiden einschließlich Anzeichen, die auf eine Selbsttötungsgefahr hindeuten, sowohl differenzialdiagnostisch wie auch hinsichtlich des Ausmaßes der Ausprägung zu erkennen und diese ferner von körperlichen Krankheiten und Psychosen, deren Primärbehandlung in die Hände entsprechend befugter Therapeuten gehört, zu unterscheiden sowie therapeutisch auf den Befund so zu reagieren, dass Patienten durch die konkrete Behandlung keinen gesundheitlichen Schaden erleiden. In diesem Zusammenhang sind auch Grundkenntnisse im öffentlichen Unterbringungsrecht sowie im Betreuungsrecht erforderlich.

Über die Erlaubnis zur Ausübung des Berufes entscheidet das Gesundheitsamt. Fragen zum Erlaubnisverfahren steht Ihnen ein Verantwortlicher des Gesundheitsamtes unter Tel. (0841) 3 05-14 97 zur Verfügung. Weitere Erläuterungen zur Kenntnisüberprüfung erhalten Sie im Internet unter www.ingolstadt.de (Leben in Ingolstadt/Gesundheit/Medizinalaufsicht/Heilpraktiker-Kennntnisüberprüfung).

Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Stadt Ingolstadt

Name ausstellende/r Arzt / Ärztin,
Praxisanschrift oder Praxisstempel

Beurteilung der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Heilpraktikerberufs

Ausstellungsdatum:

von

Nachname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geburtsort

- zur Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Approbation
- zur Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Approbation, beschränkt auf das Gebiet der **Psychotherapie**
- zur Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Approbation, beschränkt auf das Gebiet der **Physiotherapie**
- zur Erteilung der Psychotherapie-Erlaubnis nach HeilprG für Diplom-Psychologen

Die/ Der Vorgenannte wurde heute von mir untersucht.

Sie/ Er ist in physischer und psychischer Hinsicht geeignet zur Ausübung des Heilpraktikerberufes/ der Psychotherapie. Sie/ er ist frei von Suchtkrankheiten.

Ergänzende Bemerkungen / Einschränkungen:

Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Kostenaufstellung

(gültig ab 01.01.2023)

Rücknahme des Antrages nach Abgabetermin	150,00 €	Verwaltungsgebühr
Ablehnung wegen Nichtteilnahme an der angemeldeten Prüfung	150,00 € + 3,30 €	Verwaltungsgebühr Zustellung
Rücknahme nach erfolgloser Teilnahme an der schriftlichen Prüfung	250,00 € + 175,00 €	schriftliche Prüfung Verwaltungsgebühr
Ablehnung nach erfolgloser Teilnahme an der schriftlichen Prüfung	250,00 € + 200,00 € + 3,30 €	schriftliche Prüfung Verwaltungsgebühr Zustellung
Rücknahme nach erfolgloser Teilnahme an der mündlichen Prüfung	250,00 € + 250,00 € + ca. 100,00 € + 200,00 €	schriftliche Prüfung mündlich-praktische Prüfung Aufwandsentschädigung für Beisitzer Verwaltungsgebühr
Ablehnung nach erfolgloser Teilnahme an der mündlichen Prüfung	250,00 € + 250,00 € + ca. 100,00 € + 225,00 € 3,30 €	schriftliche Prüfung mündlich-praktische Prüfung Aufwandsentschädigung für Beisitzer Verwaltungsgebühr Zustellung
Erlaubnis nach erfolgreicher Teilnahme an der Prüfung	250,00 € + 250,00 € + ca. 100,00 € + 300,00 € + 3,30 €	schriftliche Prüfung mündlich-praktische Prüfung Aufwandsentschädigung für Beisitzer Verwaltungsgebühr Zustellung
Erlaubnis ohne Prüfung (auf Antrag)	150,00 € - 500,00 € 3,30 €	Verwaltungsgebühr (nach Aufwand) Zustellung
Bestätigung (Zertifikat/Schmuckurkunde) zum Erlaubnisbescheid	50,00 € + 3,30 €	Gebühr Zustellung

In den Fällen, in denen ausschließlich mündlich geprüft wird, entfallen die Gebühren für die schriftliche Prüfung.